

Zusätzliche Krankentage für Kinder während der Corona-Pandemie

Anpassung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung dringend erforderlich

Verschärfung der Situation mit Beginn der schlechten Witterung

In Zeiten der Corona-Pandemie lösen Erkältungssymptome aufgrund der damit verbundenen Angst vor einer möglichen Infektion und der entsprechenden Vorgaben des Infektionsschutzes zwangsläufig verpflichtend die häusliche Betreuung der betroffenen eigenen Kinder unter 12 Jahren aus.

Damit geraten (verbeamtete) Eltern wie alleinerziehende Beamtinnen und Beamte angesichts der begrenzten Kinderkrankentage gemäß der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV) oftmals in Schwierigkeiten, zumal sie aufgrund der Pandemie bereits einen großen Teil der ihnen dafür zustehenden Kinderkrankentage haben einsetzen müssen.

Diese Situation verschärft sich noch mit Beginn der schlechten Witterung.

Aktuell haben sich Bund und Länder in der Corona-Krise darauf verständigt, dass gesetzlich Versicherten mit Anspruch auf Kinderkrankengeld im Kalenderjahr 2020 fünf (für Alleinerziehende zehn) zusätzliche Tage zur Betreuung eines kranken Kindes gewährt werden können. Der entsprechende Entwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes mit einer Ergänzung des § 45 SGB V um einen Absatz 2a wurde am 18.09.2020 im Bundestag beschlossen.

Sofern der Bundesrat in seiner Beratung am 09.10.2020 dieser Ergänzung zustimmt, soll mit dem Ziel, den Gleichklang zum Tarifbereich herzustellen, voraussichtlich kurzfristig eine Änderung der FrUrlV NRW erfolgen, die eine entsprechende Erhöhung der Sonderurlaubstage in 2020 für die Beamtinnen und Beamten vorsieht, deren Besoldung die Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht überschreitet.

Das Referat Frauen, Familie und Gleichstellung (RFFG) im Philologen-Verband NW

- **hält zusätzliche Krankentage für Kinder für alle Beamtinnen und Beamte unabhängig von bestimmten Einkommensgrenzen (!) während der Corona-Pandemie im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für DRINGEND wie ZWINGEND notwendig**

und

- **fordert sie auch als wichtige Maßnahme, um einer weiteren Verbreitung der Infektionen entgegenzuwirken.**

Wir setzen uns in allen uns zur Verfügung stehenden Gremien nachdrücklich für Ihre Belange ein und kämpfen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Ihre Interessen.

KONTAKT